



2.7.2.0. Reglement Elternforum SE Mettlen PS

Erlass durch die Schulpflege Pfäffikon ZH am 14.12.2004

Grundlagen

In vielen Gemeinden sind seit einigen Jahren aktive Bestrebungen im Gange, gemeinsame Wege zu definieren und gemeinsame Ziele zu erreichen. In dem Sinne soll das Handeln des Elternforums partnerschaftlich, fair, transparent und aktuell sein.

Ziel

Das Elternforum vertritt die Interessen aller Eltern und Ihrer Kinder und trägt aktiv zu einem konstruktiven und offenen Verhältnis zu der Lehrerschaft und Schulbehörde bei. Das Elternforum fördert und erhält die partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Unterstützung von Eltern und Lehrpersonen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Rechte des Elternforums

Recht auf Information
Recht auf Anhörung
Recht auf Mitsprache in beratendem Sinne
Recht auf Einreichung von Gesuchen
Recht auf Selbstbestimmung

Pflichten des Elternforums

Pflicht zur Zusammenarbeit
Pflicht zur Information

Grenzen der Elternmitwirkung

Folgende Bereiche gehören nicht zum Tätigkeitsbereich des Elternforums:
Gestaltung des Unterrichts, Pädagogisch-didaktische Fragen, Lehrplan und Lernziele, Zulassung von Lehrkräften, Besoldung der Lehrkräfte, Zulassung von Lehrmitteln, Lektionenzahlen und Stundenplanreglemente, Klassengrösse und Anzahl von Klassen, Klassen- und Gruppeneinteilungen, Fragen rund um Schülerpauschalen, Mitarbeiterbeurteilung durch die Schulbehörden, Aufsicht über die Schulen.

Organisation

Das Elternforum besteht aus allen Eltern der SchülerInnen der Primar-Schuleinheit Mettlen. Es ernennt einen Vorstand.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Das Elternforum ist konfessionell neutral sowie unabhängig.

Sämtliche Personen unterstehen bei Tätigkeiten für das Elternforum der Schweigepflicht.

Elternforums-Versammlung:

Das Recht auf Teilnahme an den Forums-Versammlungen steht allen Eltern mit Kindern in der Primarschule Mettlen zu.

Bei der Beschlussfassung sind die anwesenden Eltern (Inhaber der elterlichen Gewalt) stimmberechtigt. Es gilt dabei das einfache Mehr.

Den teilnehmenden Eltern (mit Ausnahme des Vorstandes) stehen keine Geschäftsführungs- und Vertretungskompetenzen zu. Es können thematische Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

Den TeilnehmerInnen steht bezüglich den Versammlungen ein Antragsrecht zu. Die Anträge müssen bis spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Versammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Eine Elternforums-Versammlung wird mindestens einmal jährlich, davon mindestens einmal im Herbst durch den Präsidenten des Vorstandes, in Absprache mit der Schule, einberufen.

Ansprechperson:

Die Eltern jeder Klasse wählen eine Ansprechperson und eine Stellvertretung. Die Ansprechperson ist für die Kommunikation zwischen dem Vorstand und den Eltern der jeweiligen Klasse zuständig. Ein Mitglied der Schulpflege kann weder Ansprechperson noch Stellvertretung sein.

Die Wahl der Ansprechpersonen wird durch die jeweilige Klassenlehrperson im ersten Quintal der 1. und 4. Klasse organisiert (z.B. anlässlich eines Elternabends). Die Wahl erfolgt für ein Jahr und wird bis zum Ende der 3. bzw. 6. Klasse jeweils stillschweigend für ein weiteres Jahr erneuert. Auf Wunsch der Ansprechperson oder mindestens eines Drittels der Eltern der betreffenden Klasse erfolgt jeweils im ersten Quintal eines Schuljahres eine Neuwahl.

Vorstand:

Die Elternforums-Versammlung wählt den Vorstand und dessen Präsidenten.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr mit Wiederwahlmöglichkeit.

Für die Beschlussfassung gilt das einfache Mehr mit Stichentscheid des Präsidenten.

An die Vorstandssitzungen wird mit beratender Stimme ein Mitglied der Lehrerschaft und das der Primarschule Mettlen zugeteilte Schulpflegemitglied eingeladen. Zudem kann der Vorstand zusätzlich mit beratender Stimme einladen: die Schulleitung, den Hauswart sowie weitere Personen, die gemäss Traktandenliste einzubeziehen/betroffen sind.

Administration und Finanzen

Die Schule stellt die Räumlichkeiten für Versammlungen/Sitzungen nach Absprache unentgeltlich zur Verfügung.

Informationsmaterial des Elternforums wird durch die Schule kopiert und durch die Lehrpersonen verteilt.

Die Vorstandstätigkeit erfolgt unentgeltlich.

Der Vorstand entscheidet in Absprache mit der Schulleitung über die Einberufung einer ausserordentlichen Elternforums-Versammlung.

Sollten durch Aktivitäten des Elternforums Unkosten entstehen, welche nicht aus dessen eigenen Mitteln gedeckt werden können, so kann der Vorstand der Schulleitung einen Antrag auf deren Deckung stellen. Die Schulleitung entscheidet über die Höhe der zu sprechenden Gelder im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen. Diesbezüglich ist der Vorstand rechenschaftspflichtig.

Der Vorstand besitzt Ausgabenkompetenz und entscheidet über die Verwendung von Einnahmen aus der Tätigkeit des Elternforums im Rahmen der Gelder, welche dieses erwirtschaftet hat, ihm sonst wie zufließen oder welche durch die Schulleitung gesprochen werden.

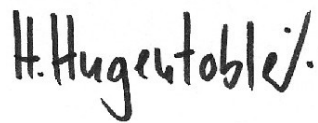
Für sämtliche Ausgaben und Einnahmen muss der Vorstand der Forums-Versammlung jährlich im Herbst Rechenschaft ablegen. Die Rechnung muss vorgängig zur Versammlung des Elternforums von einer teilnahmeberechtigten Person geprüft werden.

Diverses

Das Elternforum pflegt den Kontakt mit den Elternmitwirkungsorganisationen anderer Schulen, insbesondere denjenigen von Pfäffikon.

Unterschriften

Präsidium der Schulpflege



Schulverwaltung

